

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Zeitzeile 15 Pfennige.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann,

Stettin, Kirschplatz Nr. 3.

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 29. Dezember 1878.

Nr. 607.

Deutschland.

Berlin, 28. Dezember. Über das Schreiben des Reichskanzlers und die öffentliche Meinung schreibt die „Nat. Ztg.“:

Eine Flut von Beurtheilungen des Programms des Reichskanzlers geht durch die deutsche Presse, auch der Import vom Auslande her hat in starken Gaben begonnen. Nichts desto weniger glauben wir nicht, daß die von so vielen Empfindungen und Bedürfnissen hin und her getriebene öffentliche Meinung bereits feste Stellung zu dem Programm genommen hat. Das Fremdartige hat an sich im gegenwärtigen Augenblick nichts Erschreckendes, denn wenn nach dem Worte des Dichters ein jeder Wechsel den Glücklichen schreckt, so ist man in schwierigen Lagen geneigt, im Neuen die Besserung zu sehen. Diese Disposition der Geister kommt also dem Projekt entgegen. Anders stellt sich allerdings die Frage, wenn der materielle Werth der Neuerung einer Prüfung unterzogen werden soll, von der wir an dieser Stelle bei Konstatirung des Standes der öffentlichen Meinung absehen. In der That hat sich die ganze Nation im Augenblick in ein Komitee von Finanz- und Zollpolitikern verwandelt, welche die verschiedenen Aussichten, die der Plan des Reichskanzlers eröffnet hat, mit Eifer verhandeln. Denn noch bei keiner vorgeschlagenen Maßregel ist es jedem Einzelnen in der Masse so unmittelbar klar geworden, wie seine eigene ökonomische Lage ganz direkt im Spiele ist.

Aus der Tiefe und dem Umfang der Bewegung, die so geschaffen ist, ziehen wir wenigstens die eine Aussicht, daß jetzt die Zeit herangekommen ist, wo die seit einigen Jahren hängender Fragen endlich zu einem Abschluß kommen. Wie dieser Abschluß sein wird, ist die Frage, welche auf Tausenden und Zehntausenden von Lippen schwelt, aber vergleichbar wird man heute schon bei den außerordentlichen Gegenfächern der nachgerufenen Interessen und der in das Feld gezogenen Meinungen nach einer Antwort bezüglich jener Frage umschauen. Ob von dem anscheinend Alles umfassenden Programm des Reichskanzlers schon nach der Arbeit der Tarifkommission soviel übrig bleiben wird, wie von den Tabaksteuerprojekten nach dem Tagen der Tabakenquetekommission oder welches Schicksal ihm bereitet ist — wer vermöchte es heute zu sagen? Der zweite Wunsch jedoch, der auf allen Lippen ist geht dahin, daß, wenn nicht die beste doch endlich einmal irgendeine Lösung gefunden werde als Grundlage, auf welcher sich die beunruhigten wirtschaftlichen Verhältnisse einrichten können. Was die Hoffnung belebt, daß wir aus dem einer großen Nation ebenso unwürdigen wie unglücklichen Zustande des Projektmachens herauskommen werden, ist, daß die konstitutionelle Frage diesmal in der Diskussion zurücktritt. Nicht, daß wir deren fundamentalen Wichtigkeit unterschätzen — nein, gerade das Schweigen darüber scheint uns die ausnahmslose Uebereinstimmung anzudeuten, daß die Sicherung der Rechte der Volksvertretung gegenüber den neuen Vorschlägen eben die stillschweigende unerlässliche Vorbedingung ist, die Lust, in der die Projekte überhaupt nur lebensfähig sich gestalten können. Nach einem schnell popular gewordenen Schlagwort versteht sich das „Verfassungsmäßige“ überall von selbst. So betont das Schreiben des Reichskanzlers allerdings nur das Sachliche, wenn es dort heißt:

Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reiches muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staats wegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswert erscheint, so viel erlassen oder an Kommunalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.

Die Form, wie dieser unausgesetzte Ausgleich ins Werk gesetzt werden soll, ist nicht erwähnt; wir erhalten jedoch den Eindruck, als wäre im Geiste des Reichskanzlers die Ordnung dieser Frage als der am wenigsten schwierige Theil in der Ordnung der Angelegenheit erschienen.

Ein Streitfall auf dem Gebiet des Konsularwesens spielt gegenwärtig auf der Insel Cypern. Es hat dieser Fall um deswegen ein besonderes völkerrechtliches Interesse, weil dabei die völkerrechtliche Bedeutung der Einräumung Cypern's in England in Frage kommt. Der Gerichtsstand der im

osmanischen Reiche lebenden Angehörigen christlicher Staaten ist bekanntlich durch die sogenannten „Capitulationen“ geregelt. Es überliefert die Konsuln derselben eine Gerichtsbarkeit über ihre eigenen Landsleute aus und müssen auch von den türkischen Gerichten bei der Verhandlung von Klagen zwischen ihren Landsleuten und türkischen Untertanen hinzugezogen werden; sie sind behufs wirkamer Ausübung ihrer richterlichen Funktionen auch mit dem Privilegium der Extraterritorialität ausgestattet, das ihnen ihrer völkerrechtlichen Stellung nach sonst nicht zukommt. Die englische Verwaltung auf Cypern scheint nun von der Ansicht auszugehen, daß mit der Besetzung der Insel durch England und ihre Uebernahme in englische Verwaltung die amtliche Stellung der lediglich mit einem Exequatur des Sultans versehenen Konsuln aufgehört habe. Dem italienischen Konsul in Larnaka, Magni, der gleichzeitig das deutsche Reich vertritt, ist auf Grund ihrer Ansicht, daß die Anerkennung einer Amtshandlung verweigert worden. Der Konsul protestierte und führte zur Begründung aus, daß durch die Konvention vom 4. Juni d. Js. Cypern an England nicht abgetreten worden sei. Der Oberst White überging dies Argument in seiner Antwort, erklärte aber gleichzeitig, die Konsuln müßten, um ihre offizielle Stellung zu regeln, das Exequatur S. Maj. der Königin von Großbritannien nachzuholen und die Regierung werde sich dabei vorbehalten, zu prüfen, ob das Exequatur allen bisherigen Konsularbeamten zu ertheilen sei oder nur einzigen derselben. Auf diese Zuschrift, die den konstituierenden Titel des Herrn Magni geflissentlich ignorierte, antwortete verkehrt mit einem eurasischen Protest, in dem er darlegte, daß die Konvention vom 4. Juni die Souveränität des Sultans über Cypern nicht berühre, sondern nur eine Verwaltung Englands für denselben autorisiere, welche die Ueberschüsse nach Konstantinopel abzuführen habe; die Bevölkerungsverhältnisse auf Cypern seien dieselben geblieben, es müßten deshalb nach wie vor die Verträge, welche früher zwischen der Porte und den christlichen Mächten abgeschlossen, auf die Insel angewendet werden, so lange nicht beide kontrahirende Theile in deren Abschaffung eingewilligt. Da hierauf Herr Magni keine Antwort erhielt, hat er seinen Regierungen in Berlin und Rom die Sache vorgelegt und, wie nach der „N. Br. Ztg.“ verlautet, haben beide ihm Recht gegeben und in London sich gegen die Handlungsweise des englischen Kommissars beschwert.

Nach in London vorliegenden Nachrichten aus Capetown vom 10. d. werden heute die Abgesandten des Königs Ceteways an der Grenze zur Entgegennahme der Botschaft des Gouverneurs erwartet. Wie verlautet, werden in der Botschaft die Entwaffnung und Entlassung der Zulutruppen, die Abtretung der Bai von Santa Lucia und die Entlassung eines britischen Residenten zum Gebiete der Bai verlangt. Obgleich die letzten Kundgebungen Ceteway's versöhnlicher Art gewesen sein sollen, so hält man doch vielfach den Ausbruch der Feindseligkeiten für nahe bevorstehend.

Eine Extraausgabe der amtlichen „London Gazette“ veröffentlicht ein Schreiben der Königin an den Staatssekretär des Innern, Groß, vom 26. d., in welchem die Königin ihren und des Großherzogs von Hessen Dank ausspricht für die ihnen anlässlich des Ablebens der Großherzogin Alice seitens der ganzen Nation dargebrachten sympathischen Kundgebungen der Theilnahme. Die Königin hebt hervor, sie wisse diese Theilnahme um so höher zu schätzen, als dieselbe bei der gegenwärtigen bedrängten Lage des Landes erfolgte, welche Niemand mehr beklage, als die Königin selbst.

Was die hier erwähnte bedrängte Lage Londons betrifft, so wird allgemein anerkannt, daß die Not in dem vereinigten Königreich seit 1857 nie wieder eine solche Höhe und Ausdehnung erreicht habe, wie in diesem Jahre; Tausende von Arbeitern, Handwerkern u. s. w. sind brodlos und fallen den Gemeinden zur Last. Die Fabriken stehen still, oder ihre Besitzer sehen sich zu erheblichen Lohnreduktionen genötigt, wenn sie die Maschinen im Betriebe erhalten und ihre Arbeiter nicht entlassen wollen. Einzelne Großgrundbesitzer haben sich in Abetracht der trüben Zeitverhältnisse edelmüthig erwiesen und ihren Pächtern 10 und mehr Prozent an Pachtins. erlassen. In Yorkshire und Lancaster steht ein außergewöhnlich großer Strike der Kohlen-

grubenarbeiter bevor. Die Besitzer der Gruben haben beschlossen, die Arbeitslöhne um $12\frac{1}{2}$ Proz. zu reduzieren. Delegierte der Arbeiter verlangten eine Zurücknahme dieses Beschlusses, das Komitee des Besitzers welches gestern in Sheffield und Lancaster zusammengetreten ist, um die Arbeiterdelegierten zu hören, hat deren Verlangen abgelehnt. Der Ausschuss der Grubenarbeiter wird sich am 6. Januar versammeln, um über den Beschluß der Arbeitgeber zu berathen und seine Entscheidung bei der nächsten am 9. Januar stattfindenden Vereinigung der Arbeitgeber bekannt geben. Sollte der Strike zum Ausbruch kommen, so würde derselbe gegen 60.000 Arbeiter umfassen.

Ausland.

Paris, 26. Dezember. In der vorgebrachten Ansprache Gambetta's steht scharf hervor, daß der Redner thut wie weiland Julius Cäsar, als wolle ihm Iemand die höchste Gewalt aufzuhängen und er müsse sich wehren. Vor der Hand soll er sich blos mit der Rolle begnügen wollen, die der große Franz I. in Ungarn einnahm. In den reaktionären Kreisen würde es keineswegs mißfallen, wenn Gambetta nach dem 5. Januar offen als Bewerber um den Präsidentenstuhl auftreten wollte, weil man vorausstellt, daß er sich sehr schnell abrufen und zum Stichplatze der Massen werden würde. In gewissen republikanischen Kreisen hätte man Gambetta gern an der Spitze des Kabinetts, da zugleich manche andere Ehrengäste mit ihm Amter und Würden erlangen möchten. Dies schint aber gerade eine der Ueberzeugungen, die Gambetta nicht schon so bald Ministrum werden dürfte. Als Führer der Mehrheit braucht er sich um die ehrgeizigen Erneuerungen zu kümmern, die sich an ihn hängen; er behält so seinen Einfluß auf den allgemeinen Gang der Geschäfte reiner und unverfälschter. Aus den Worten der letzten Rede, in welcher er den 16. Mai befuhrte, will man schließen, daß Broglie, Fourtau und Génouff noch keineswegs vor einem großen Prozeß sicher sind. Die Stelle der Rede des Ex-Diktators, worin die Notwendigkeit dargethan wird, in Zukunft die Blätter, welche die Republik und die Staatsgesetze angreifen und das Ausland auffordern, der Revolution in Frankreich zu Hilfe zu kommen, als Hochverräther zu verfolgen, wirkte auf die anti-republikanische Presse sichtbar niederdrückend und sie spricht heute viel vorsichtiger als in der letzten Zeit. Die Schlusstelle der Rede, worin Gambetta sich gegen eine jede republikanische Propaganda im Ausland ausläßt, entspricht der augenblicklichen Stimmung dieser republikanischen Kreise. Ob diese von Dauer sein wird, mag dahingestellt bleiben; genug, heute ist man gegen jegliche Einmischung in die Angelegenheiten der übrigen Länder. Der Wahlspruch der Republikaner lautet heute: aus Frankreich eine Art von Schweiz zu machen, jedoch mit dem Unterschied, daß sie über fünfzehn Mal so viel Bayonne verfügen als diese. Die „Rép. Fr.“ bringt heute einen Artikel, worin sie sowohl gegen die rotrothe als gegen die schwarze Internationale Front macht und darzuthun sucht, daß diese beiden Internationalen sowohl in Deutschland als in Italien Hand in Hand gehen.

Obgleich die „Lanterne“ gerichtlich verfolgt wird, steht sie doch ihre Enthüllungen über die Polizei-Präfektur fort. Dieselbe ist überzeugt, daß sie von den Gerichten bestraft werden wird, aber sie trostet sich damit, daß ein Deputitter, welcher die Beweise für ihre Behauptungen in Händen hat, die Sache vor die Kammer bringen und man dann doch genötigt sein werde, die Schuldigen zu bestätigen.

Rom, 24. Dezember. Centrumspartei und h. Stuhl — wie stehen sie zusammen? Offen gesagt, es ist nicht leicht klug daraus zu werden. Die Not in dem vereinigten Königreich seit 1857 nie wieder eine solche Höhe und Ausdehnung erreicht habe, wie in diesem Jahre; Tausende von Arbeitern, Handwerkern u. s. w. sind brodlos und fallen den Gemeinden zur Last. Die Fabriken stehen still, oder ihre Besitzer sehen sich zu erheblichen Lohnreduktionen genötigt, wenn sie die Maschinen im Betriebe erhalten und ihre Arbeiter nicht entlassen wollen. Einzelne Großgrundbesitzer haben sich in Abetracht der trüben Zeitverhältnisse edelmüthig erwiesen und ihren Pächtern 10 und mehr Prozent an Pachtins. erlassen. In Yorkshire und Lancaster steht ein außergewöhnlich großer Strike der Kohlen-

entledigen und den h. Stuhl schließlich doch um seine versöhnlichen Hoffnungen zu prellen. Der h. Vater soll sich über diese Einstürzungen einigermaßen beunruhigt zeigen. Diese neue Waffe ist wirklich jesuitisch fein geschliffen und trifft die Kurie gerade an ihrem schwätesten Punkte: dem Missbrauen gegen die Absichten unserer Staatsleute.

London, 26. Dezember. Der sogenannte Londoner Patriotic Club, eine Vereinigung von Arbeitern mit Ansichten revolutionärer Färbung, hielt gestern auf Clerkenwell Green unter Vorsitz des bekannten Arbeiter-Agitators Mottershead eine Versammlung zur Bekundung seiner Sympathie mit den verfolgten deutschen Sozialisten. Die verschiedenen Redner sprachen sich in sehr deutlicher Weise über die Maßnahmen der deutschen Regierung aus. Während der Verhandlung wurden von den Anwesenden Beiträge zur Unterstützung der „verbannten Sozialisten“ in England und der Familien der in Deutschland verhafteten Parteigenossen gesammelt.

Provinziales.

Stettin, 29. Dezember. Dem Regierungsssekretärs-Amtsschreiber Lampe ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-Sekretär-Stelle zu Demmin übertragen.

Der Pastor Götsch in Brusewig ist mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion in der Synode Jakobshagen vom 1. Januar 1879 ab betraut worden. — Der bisherige Diakonus Ringeltaube in Alt-Damm ist zum Pastor adjunctus in Gr. Nischow, Synode Kolberg, ernannt und in dieses Amt eingeführt.

Zur Prüfung der Lehrpläne für Volksschulen für mittlere und höhere Schulen in der Provinz Pommern sind für das Jahr 1879 nachstehende Termine angelegt: in Stettin vom 29. April bis 3. Mai und vom 21. bis 25. Oktober, in Cöslin vom 13. bis 17. Mai, in Stralsund vom 28. Oktober bis 1. November. Diejenigen, welche einer dieser Prüfungen sich unterziehen wollen, haben sich spätestens 5 Wochen vor demselben schriftlich bei dem königlichen Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern zu melden und dabei bestimmt anzugeben, ob sie die Prüfung für Volksschulen oder für mittlere und höhere Mädchenschulen zu bestehen wünschen.

Durch die Reichspostordnung ist angeordnet worden, daß „unabdingliche Wertendungen“ mit dem Bemerkten öffentlich anzukündigen sind, daß die Absender innerhalb vier Wochen dieselben zu zufügern haben, widrigfalls sie dem Post-Armensfonds zunächst verfallen. Diese Bekanntmachungen erfolgen durch die Ober-Postdirektionen in den Regierungs-Amtsblättern ihrer betreffenden Bezirke.

Eine Anfrage betrifft des Verfügungsrates, das dem Absender in Bezug auf seinen Brief zusteht, hat das Generalpostamt davon beantwortet, daß es bei der Geschlechtheit der darüber obwaltenden Ansichten unmöglich gewesen sei, im diesjährigen Weltpostvertrage eine gleichförmige Bestimmung zu treffen. Im Einzelfalle entscheidet die Landesgesetzgebung. Im Verkehr Deutschlands mit Russland, Dänemark, Schweden, Schweiz, Belgien, Niederlanden hat der Absender das Verfügungsrecht so lange, als der Brief dem Adressaten nicht beändigt worden, während in Frankreich und dem britischen Reiche jeder Brief von dem Augenblick der Einlieferung an als Eigentum des Empfängers angesehen, also dem Absender nicht widergegeben wird.

Eine Anfrage betrifft des Verfügungsrates, das dem Absender in Bezug auf seinen Brief zusteht, hat das Generalpostamt davon beantwortet, daß es bei der Geschlechtheit der darüber obwaltenden Ansichten unmöglich gewesen sei, im diesjährigen Weltpostvertrage eine gleichförmige Bestimmung zu treffen. Im Einzelfalle entscheidet die Landesgesetzgebung. Im Verkehr Deutschlands mit Russland, Dänemark, Schweden, Schweiz, Belgien, Niederlanden hat der Absender das Verfügungsrecht so lange, als der Brief dem Adressaten nicht beändigt worden, während in Frankreich und dem britischen Reiche jeder Brief von dem Augenblick der Einlieferung an als Eigentum des Empfängers angesehen, also dem Absender nicht widergegeben wird.

500 Mark Belohnung schert die befehligte Versicherungs-Gesellschaft Demingen zu, durch den die Ausmittlung des Brandstifters herbeigeführt wird, welcher das leer stehende Schul-Baudelewo'sche Wohnhaus zu Prielschen Aushub am 8. Dezember d. Js. in Brand gestellt hat. Der Herr Staatsanwalt in Anklam ersucht daher Jeden, der über die Entstehung des Brandes nähere Auskunft geben kann, ihm oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Der 12jährige Sohn des Bleichholz Nr. 1 wohnhafte Segelmachermeisters Hammer, welcher sich vorgestern Nachmittag auf dem Eise des Dunzig mit Schlittschuhlaufen amüsierte, brach bei der geringen Halbwert des Eisess ein und ertrank. Die Leiche desselben wurde gestern an der Unglücksstelle aufgefunden und in die elterliche Wohnung geschafft.

